



12.01.22

Vereinskonzept für den Trainingsbetrieb u. Wettkampf- / Spielbetrieb im Innen- und Außenbereich

Allgemeine Regeln:

- Die jeweils gültigen behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben werden eingehalten.
- Personen mit Symptomen einer Coronavirus-Erkrankung (COVID-19) oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Sporthalle nicht betreten. Beim erstmaligen Auftreten entsprechender Krankheitssymptome ist die Sportstätte unverzüglich zu verlassen.
- Es gelten die **2G plus-Regeln (geimpft oder genesen mit zusätzlichem aktuellem Testergebnis oder erfolgter Auffrischungsimpfung)**. Details und Ausnahmeregelungen dazu siehe Anlage 1 a.
- Die Sportstätte /-halle darf von Eltern, Angehörigen und „Hinbringer*innen“ / „Abholer*innen“ oder Zuschauer*innen nur in dem Rahmen betreten werden, in dem die Anlage 1 a den Besuch von Zuschauern gestattet.
- Es darf keine Sportlerin oder Sportler die Sportstätte betreten, ohne dass die verantwortliche Person (z. B. Übungsleiter*in, Trainer*in, Wettkampfleiter*in, Mannschaftsführer*in) für das jeweilige Training / den Wettkampf vor Ort ist.
- Beim Warten auf Einlass, beim Betreten und Verlassen der Anlage sowie auf allen Verkehrswegen und innerhalb der Sportstätte, sofern nicht gerade aktiv Sport getrieben wird, wird die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m empfohlen. Sollte dieser Mindestabstand nicht eingehalten werden können sowie in allen Innenräumen, sofern nicht gerade aktiv Sport getrieben wird, wird das Tragen einer gem. der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung (medizinisch o. FFP2) empfohlen.
- Die Nutzung der Umkleide- und Duschräume der jeweiligen Sportstätte im Trainingsbetrieb sowie im Wettkampf- und Spielbetrieb ist grundsätzlich möglich ist, wenn die besonderen Hygiene-Regeln gem. Anlage A1 eingehalten werden.
- Die aktuellen Regelungen, wer die Sportstätte betreten darf, sowie die aktuell geltenden Regelungen zur max. zulässigen Größen der Trainings- / Wettkampfgruppen (inkl. der Regelungen zur zulässigen Anzahl von Zuschauer*innen) sind, abhängig von der aktuell geltenden Landesverordnung, der Anlage 1 a entnehmen.

- Das Betreten und Verlassen der Sporthalle durch die verantwortliche Person für das Training / den Wettkampf und die Trainings- bzw. Wettkampfteilnehmer*innen haben vollständig innerhalb der jeweils eigenen Nutzungszeiten der entsprechenden Trainings- / Wettkampfgruppe zu erfolgen.
- Die allgemeinen Regeln zur Husten- und Niesetikette sind von allen Personen einzuhalten.
- In den Toilettenräumen wird die Stadt bzw. der Schulverband Kaltenkirchen für das Vorhandensein von Handseife, Papierhandtüchern und Mülleimern an den zu nutzenden Waschbecken sorgen.
- Die Vereine kümmern sich um die Beschaffung der Desinfektionsmittel und tragen hierfür die Kosten.
- Die Übungs- / Wettkampfleitung desinfiziert am Ende ihrer genehmigten Trainingszeit die durch ihre Gruppe genutzten Toiletten sowie Oberflächen, die häufig berührt werden (z. B. Türgriffe, Armaturen der Handwaschbecken).
- Während der ganzen Trainings- / Wettkampfzeit ist auf eine ausreichende, regelmäßige Lüftung zu achten. Dafür können neben den Fenstern ggf. auch die Türen / Notausgangstüren genutzt werden.
- Für Bodenübungen bringt jede(r) Teilnehmer*in eine eigene Unterlage (Matte, Handtuch, Decke, etc.) für sich selbst mit.
- Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist von allen Teilnehmer*innen ein eigenes Handtuch mitzubringen und zu nutzen.
- Die Vereine nutzen vorrangig vereinseigene Sportgeräte. Auf die Nutzung schulischer Sportgeräte ist möglichst zu verzichten.
- Die schulischen Sportgeräte, wie z. B. Bänke oder Reckstangen, sind nach dem Gebrauch mit feuchten Desinfektionstüchern zu reinigen.
- In der Sporthalle ist zum Schutz des Hallenbodens kein flüssiges Desinfektionsmittel zu verwenden.
- Der Verzehr von Speisen ist untersagt; Getränke dürfen nur in eigenen Trinkflaschen mitgebracht werden.
- Die Übungs- / Wettkampfleitung verlässt zuletzt das Gebäude und versichert sich, dass die Fenster geschlossen sowie genutzte Ein- / Ausgänge wieder ordentlich verschlossen ist.
- Die geltenden Verhaltensregeln auf dem Gelände und innerhalb der Sportstätte werden mit allen Nutzern bereits vor Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs verbindlich vereinbart. Bei Kindern werden auch die Eltern in die Aufklärung über den verbindlichen Ablauf einbezogen.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Regelungen können zum Verweis aus der Sportstätte bzw. der Wettkampfveranstaltung führen.

Ergänzende sowie ggf. abweichende Regelungen für den Wettkampf- / Spielbetrieb in den Hallen

- Es gelten alle Regelungen aus dem vorstehenden Abschnitt „Allgemeine Regeln“, sofern in diesem Abschnitt nicht ergänzende bzw. abweichende Regelungen getroffen werden.
- Der/die Mannschaftsführer*in der Heimmannschaft bei Mannschaftsspielen bzw. der/die Wettkampfleiter*in bei Wettkämpfen übernimmt dabei alle Verantwortung u. Aufgaben, die dort dem / der Trainer*in / Übungsleiter*in zugewiesen werden. Dies gilt inklusive aller Spieler*innen u. ggf. Betreuer*innen der Gastmannschaft sowie anderem Funktionspersonal (z. B. Schiedsrichter*innen) und Begleitpersonen / Zuschauer*innen.
- Für regionale oder überregionale Wettkampfveranstaltungen, die über den normalen Mannschaftsspielbetrieb hinausgehen, bzw. für Wettkampf- / Sportveranstaltungen mit mehr als 25 Personen (Teilnehmer*innen + Zuschauer*innen) innerhalb geschlossener Räume bzw. 50 Personen außerhalb geschlossener Räume ist jeweils ein eigenes Hygienekonzept zu erstellen (s. dazu auch die Hinweise in Anlage 1a). Wettbewerbe mit mehr als 50 Sporttreibenden innerhalb geschlossener Räume und mehr als 100 außerhalb geschlossener Räume sind unzulässig.
- Der Mannschaften-/Punktspielbetrieb der Damen- / Herren- und Jugendmannschaften der verschiedenen Sportarten findet innerhalb der zugewiesenen Nutzungszeiten der jeweiligen Sportstätte für die jeweilige Sparte / Sportart statt.
- Für den Mannschaften- / Punktspielbetrieb kann an einem Punktspieltag die Gesamthalle ggf. durch einen vorhandenen Trennvorhang in 2 separate Hallen(teile) mit eigenem Zugang und Ausgang getrennt werden. Im einem (kleineren) Teil der Halle kann dann ein Mannschaftspunktspiel durchgeführt werden, im anderen (größeren) Teil der Halle der Trainingsbetrieb und/oder ein zweites Mannschaftspunktspiel.
- Bei Mannschaftsspielen betritt die Heimmannschaft zu einem von dem / der Mannschaftsführer*in festgelegten Zeitpunkt rechtzeitig vor dem offiziellen Spielbeginn geschlossen die Sportstätte und ihre(n) Halle (nteil) und führt dort unter Beachtung der Vorgaben aus dem Trainingsbetrieb die Vorbereitung / den Aufbau für das Heimspiel durch.
- Die Gastmannschaft wird als geschlossene Gruppe nach Eintreffen u. ggf. Klingeln als Ergänzung dieser Gruppe durch den/die Mannschaftsführer*in hinzugeholt, nach dem sie über die geltenden Hygiene- u. Schutzregelungen informiert und der „2G plus-Status“ überprüft wurde. Dies gilt auch für ggf. anwesende Schiedsrichter*innen, anderes Funktionspersonal (z.B. Linienrichter*innen, Schreiber*innen), Begleitpersonen u. Zuschauer*innen.
- Für die Nutzung der Umkleieräume, Duschräume und Toilettenräume gelten die jeweils aktuellen Regelungen für den Trainingsbetrieb gem. Anlage A1.

- Die Spieler*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungs-, Jubel- oder Glückwunschrитуale mit Kontakt, um unnötige Kontakte zu vermeiden. Dies gilt auch für die Begrüßung und Verabschiedung der Mannschaften und Schiedsrichter*innen vor u. nach dem Spiel.
- Auf die Verwendung zusätzlicher Materialien, die nicht zwingend für den Wettkampf i.e.S. erforderlich sind, wie bspw. Zählgeräte und Handtuchboxen, ist möglichst zu verzichten. Sofern diese eingesetzt werden, sollte das einzelne Gerät möglichst nur von einer Person genutzt werden. Ist dies nicht möglich, sind die Geräte bei jedem Wechsel der Person zu reinigen.
- Betreuer*innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen des Spielfeldes / der Spielboxen und führen möglichst keine Bewegungskorrekturen / Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Alle anderen Anwesenden halten möglichst großen Abstand zum Spielfeld / zu den Spielboxen und den Sportler*innen.
- Es dürfen keine Speisen u. Getränke angeboten werden. Jeder/jede Spieler*in hat sich Getränke für den eigenen Bedarf selbst mitzubringen.
- Nach Spielende des Mannschaftswettkampfs wird die Gastmannschaft als Gruppe über die nutzbaren Umkleide- u. Duschräume und den zu nutzenden Ausgang aus der Sportstätte entlassen. Die Heimmannschaft führt unter Beachtung der Regelungen für den Trainingsbetrieb den Abbau und die erforderlichen Desinfektionsmaßnahmen (z. B. in den genutzten Toiletten-, Dusch- u. Umkleideräumen) durch und verlässt die Halle über den gleichen Ausgang, der durch den/die Mannschaftsführer*in ordnungsgemäß zu verschließen ist.
- Besonderheiten des Wettkampf- / Spielbetriebes der einzelnen Sportarten sind ggf. in gesonderten Hygienekonzepten zu regeln.

Zusätzliche Maßnahmen der einzelnen Sportarten im Innen- und Außenbereich

Tischtennis (neue u. ggf. alte Gymn.-Halle):

- Die Tische sind in Boxen in einer Größe von ca. 5 x 10 Metern als Richtmaß zu trennen. Zur Abgrenzung werden Tischtennisumrandungen oder andere geeignete Gegenstände genutzt.
- Trainer*in und Teilnehmer*innen waschen/desinfizieren sich vor dem Aufbau der Tischtennistische und Netze sowie der Abtrennungen die Hände.
- Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sind zu unterlassen.
- Jeder Teilnehmer bringt seinen eigenen Schläger mit, bei Anfängern werden Leihschläger fest zugewiesen.

Handball (Alter Landweg, Marschweghalle, Gummiplätze Marschweganlage):

- Generell sind eigene Handbälle im Training zu nutzen. Wenn der Trainer*innen Handbälle zur Verfügung stellen, sind diese ausschließlich in den jeweiligen Kleingruppen zu verwenden und nach dem Training zu desinfizieren.

Volleyball (DBS-Halle, Marschweg-Beachvolleyballanlage):

- Die Sportgeräte (Bälle) werden vor jedem Training desinfiziert.

Turnen, Leistungsturnen, Fungirls, Adipositas, Seniorensport1+2 (alte Gymn.-Halle, DBS-Halle, Flottkamphalle, Marschweghalle):

- Vor dem Eintreten in die Halle sind die Hände zu desinfizieren, dies gilt auch für das Wiederbetreten nach einem Toilettengang.
-

Orientalischer Tanz, Bauch-Beine-Po (Lakweghalle):

- Das Training für den orientalischen Tanz findet im Konditionsraum statt.
- Der Kasten für die Musikanlage wird mittels Wischdesinfektion bei Auf- und Abbau sowie die Musikanlage nach jedem Training desinfiziert.

Babyturnen (Flottkamphalle):

- Es werden nur abwischbare Materialien verwendet.

Joyrobic (alte Gymn.-Halle), Zumba (DBS-Halle):

- Der Kasten für die Musikanlage wird mittels Wischdesinfektion bei Auf- und Abbau sowie die Musikanlage nach jedem Training desinfiziert.

Karate (Flottkamphalle, Lakweghalle, Marschweg-Bühne):

Siehe allgemeine Regeln.

Judo (Marschweghalle):

- Vor dem Betreten der Trainingsfläche werden die Hände desinfiziert.
- Die Matte wird barfuß betreten, außerhalb der Matte werden geeignete Schuhe (z. B. Badelatschen, Zori o. ä.) getragen.
- Die TN bringen evtl. benötigte Geräte selber mit.

Aikido (Marschweg-Bühne):

- Stöcke sind selbst mitzubringen.

Rhönrad (Flottkamphalle):

- Wenn Sportgeräte (Reck, Matten, etc.) genutzt werden, werden diese mit Desinfektionsmittel nach Gebrauch gereinigt. Es gibt einen Verantwortlichen der sich darum kümmert.

Badminton (DBS-Halle):

- Trainer*innen haben sich vor- und nach dem Aufbau der Spielfläche die Hände zu desinfizieren.
- Für den Fall, dass die Kinder keinen eigenen Schläger besitzen, wird auf jedem Feld ein Schläger bereitgestellt.

Basketball (alte Gymn.-Halle, DBS-Halle, Halle-Alter Landweg,

Marschweghalle):

- Die TN nutzen, soweit zumutbar, eigene, vordesinfizierte Bälle und Materialien (Sprungseile, etc.)
- Die TN reinigen/desinfizieren ihre Hände und Materialien nach den Übungen und in den Pausen selbstständig.
- Pausen, Meetings, Ansagen und Korrekturen erfolgen in den zugewiesenen Trainingsbereichen.

Leichtathletik (Marschweg-Anlage):

Siehe allgemeine Regeln.

Fußball (alte Gymn.-Halle, DBS-Halle, Flottkamphalle, Halle Alter Landweg: Anlagen draußen inkl. jeweilige Umkleidebereiche in den Hallen; Marschweg-Anlage):

- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.
- Nutzung und Betreten der Sportstätte ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Benennung einer Person als Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs für die Abteilung Fußball: Lars Wernicke
- Jede Mannschaft/ Trainingsgruppe benennt einen verantwortlichen Hygienebeauftragten sowie einen Stellvertreter. Diese sind schriftlich festzuhalten und für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich.
- Unterweisung aller Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. werden der Sportstätte verwiesen.
- Vor der Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen rechtzeitig über die Hygieneregeln in verständlicher Weise informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heim- und des Gastvereins sowie für die Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, werden durch Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich informiert.
- Spieler*innen sind dazu aufgefordert, ihre eigenen Getränke mitzubringen.